



Bildungs- und Kulturdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Betriebliche Bildung

Kasernenstrasse 27
3013 Bern
031 633 87 87
abb.mba@be.ch
www.be.ch/abb

1381130– üK OdA 736403

Bildungs- und Kulturdirektion, Kasernenstrasse 27, 3013 Bern

Merkblatt überbetriebliche Kurse (üK) für Lehrbetriebe

Funktion und Organisation der überbetrieblichen Kurse (üK)

In den überbetrieblichen Kursen (üK) wird, ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule, der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt. Die üK ergänzen also die betriebliche Bildung und bereiten die Lernenden auf die weitere Ausbildung im Lehrbetrieb vor. Die Kurse sind für die Lernenden obligatorisch und werden in der Regel von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) durchgeführt. Inhalt und Dauer der Kurse sind je nach Beruf unterschiedlich und in der entsprechenden Bildungsverordnung geregelt.

Finanzierung

Seit 2008 ist das neue Finanzierungssystem für die Berufsbildung in Kraft. Die aufwandorientierte Subvention des Bundes an die Kantone und Organisationen der Arbeitswelt wurde durch eine Pauschalfinanzierung ersetzt.

Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und die Organisationen der Arbeitswelt, vertreten durch das Netzwerk der Wirtschaft für Berufsbildungsfragen (SQUF), haben gemeinsam ein Modell für die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (üK) ausgearbeitet.

Der üK-Pauschalbeitrag wird pro Lernende/r und üK-Tag von den Kantonen ausbezahlt und basiert auf der Vollkostenrechnung der üK-Aufwendungen während eines Lehrverhältnisses. Er enthält sämtliche Abgeltungen der öffentlichen Hand. Infos unter <http://www.sbbk.ch/dyn/21108.php>

Ein spezielles Merkblatt üK für OdA und zum Kantonsbeitrag 2 ist auf unserer Homepage verfügbar.

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung/informationen_fuerlehrbetriebe/ueberbetrieblicherkurs.html

üK-Pauschalen im Kanton Bern – Spezialfälle, freiwilliger üK-Besuch

Der Kanton Bern hat in den letzten Jahren jährlich ungefähr CHF 12 Mio. an üK-Pauschalen für über 200'000 üK-Tage bezahlt (Ø CHF 60.00 üK-Pauschale pro Lernende(r)/Tag).

Diese Zahlen betreffen nur die kantonalen Beiträge.

Die effektiven üK-Kosten liegen 3-5x höher und werden durch die Betriebe der Lernenden getragen.

Folgende üK-Spezialfälle von Lernenden sind im Kanton Bern wie folgt geregelt:

- Für Lernende mit verkürztem Lehrvertrag werden jeweils nur die üK-Pauschalen der noch zu absolvierenden Lehrjahre vergütet.
- Für Kandidaten/innen nach Art. 32 BBV werden keine üK-Pauschalen ausgerichtet.
- Für Lernende mit gymnasialer Vorbildung und einem Lehrvertrag nach Way-up werden nur die in diesem Programm gesetzlich vorgeschriebenen üK-Tage des 1. und 2. Lehrjahres vergütet.
- Für Repetentinnen und Repetenten ohne Lehrvertrag werden keine üK-Pauschalen ausbezahlt.

Es steht Lehrbetrieben oder auch Lernenden frei, gegen Verrechnung der Vollkosten, üK zu belegen, die nicht vergütet werden. Dazu melden sich Lehrbetriebe oder Lernende direkt beim entsprechenden üK-Anbieter.

Gesetzliche Grundlagen

Den gesetzlichen Rahmen bilden auf nationaler Ebene das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 1. Dezember 2002 und die Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003, auf interkantonaler Ebene die Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung vom 22. Juni 2006, sowie die kantonalen Gesetzgebungen.